



- Der Fachverband für das Sportschießen -

Herzlich Willkommen

zur

Infoveranstaltung für Vereinsvorstände im KSV Celle

Durchführung: Vorstandsmitglieder KSV Celle

Moderation: Thomas Klinkert





- Der Fachverband für das Sportschießen -

Ablauf:

- Begrüßung
- Ablauf Pause Ende
- Themen





- Der Fachverband für das Sportschießen -

Themenübersicht:

- Strukturen KSB/KSV
- Anmeldung neuer Mitglieder (Ausweis)
- Unterschiede Vereins- und DSB Eintritt (Ehrungen bei SF)
- Daten der Mitglieder insb. bei Meldungen
- Mitgliederverwaltung NSSV (Zugang)
- Aufgaben der Vereinsvorstände gegenüber den übergeordneten Verbänden (Meldungsübersicht und Meldefristen)
- Lizenzierung im Verein
- EH für Lizenzierte im Verein (VBG)
- Austritt WBK Inhaber
- Bedürfnisanträge
- Themenwünsche???





- Der Fachverband für das Sportschießen -

Strukturen im Deutschen Schützenbund





2.1 Organisatorischer Aufbau des Deutschen Olympischen Sportbundes



Deutscher Olympischer Sportbund (dosb) Sitz in Frankfurt / Main

66 Spitzenverbände

- Deutscher Fußballbund
- Deutscher Tennisbund
- Deutscher Turnerbund
- Deutscher Schützenbund
- 116/1/

16 Landessportbünde

- LSB Westfalen
- LSB Niedersachsen
- LSB Berlin
- usw.

20 Landesverbände

- Bayerischer Sportschützenbund
- Niedersächsischer Sportschützenverband
- Nordwestdeutscher Schützenbund
- Westfälischer Schützenbund
- usw.

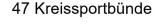
18 Sport-Regionen

- Lüneburger Land
- Heide
- Elbe-Weser
- Südniedersachsen
- Ostfriesland

In einigen LV Bezirke oder Gaue



- KSV Achim
- KSV Alfeld
- KSV Braunschweig
- KSV Burgdorf
- KSV Celle
- usw.



- KSB Hannover-Land
- KSB Hannover-Stadt
- KSB Celle
- usw.









- Der Fachverband für das Sportschießen -

Verbandsstruktur KSV Celle

KREISSCHÜTZENVERBAND CELLE STADT UND LAND E.V.

ELIZATE GUITA CHER CHUTA CHUT

- Der Fachverband für das Sportschießen -

Aufbau der Organe des KSV Celle

Der Kreisschützenverband Celle Stadt und Land e.V. hat seine Grundsätze in einer Satzung geregelt.

Diese ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Celle eingetragen.

Organe des KSV Celle

- geschäftsführende Vorstand
- erweiterter Vorstand
- Gesamtvorstand
- Delegiertenversammlung



Sitz in Celle

ständige Ausschüsse

- Kreisschießsportleitung
- Kreissportkommission

75 Mitgliedsvereine

Delegiertenversammlung

- Mitglieder des Gesamtvorstandes
- Delegierte der Vereine des KSV

Kreisschießsportleitung

- Schießsportleitung
- Damenleitung
- Jugendleitung

Kreissportkommission

- Kreisschießsportleitung
- Referent Gewehr
- Referent Pistole
- Referent Breitensport
- Referent Bogensport
- Referent Vorderlader
- Referent Leistungsnadeln
- Referent EDV
- Rundenwettkampfleiter
- Schriftführer/in SpoKo
- Referent Aus- u. Fortbildung

Kreisspielausschuss

- Kreismusikleiter
- stv. Kreismusikleiter/in
- Schriftführer
- Ausbildungsleiter
- Dirigent Kreisspielmannszug
- Ausbilder für Flötisten und Trommler
- Fachberater für Fanfaren- und Musikzüge

Gesamtvorstand

- geschäftsführender Vorstand
- erweiterter Vorstand
- Vorsitzende der Vereine des KSV
- Ehrenmitglieder

1

geschäftsführender Vorstand

- Vorsitzende(r)
- 2 stv. Vorsitzende
- Schatzmeister/in
- Schriftführer/in
- Schießsportleiter/in
- Jugendleiter/in
- Damenleiterin
- Musikleiter/in

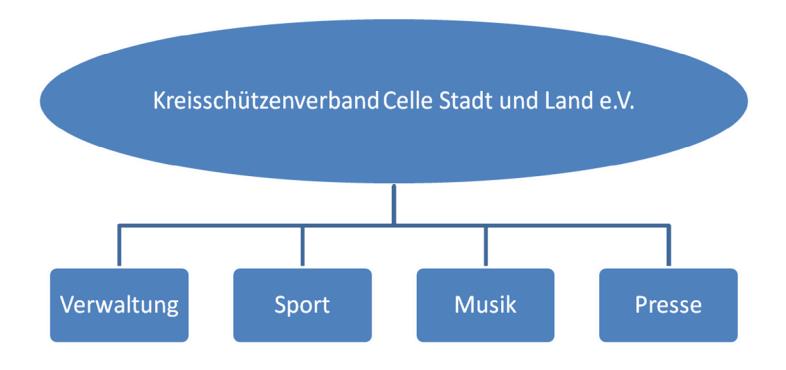


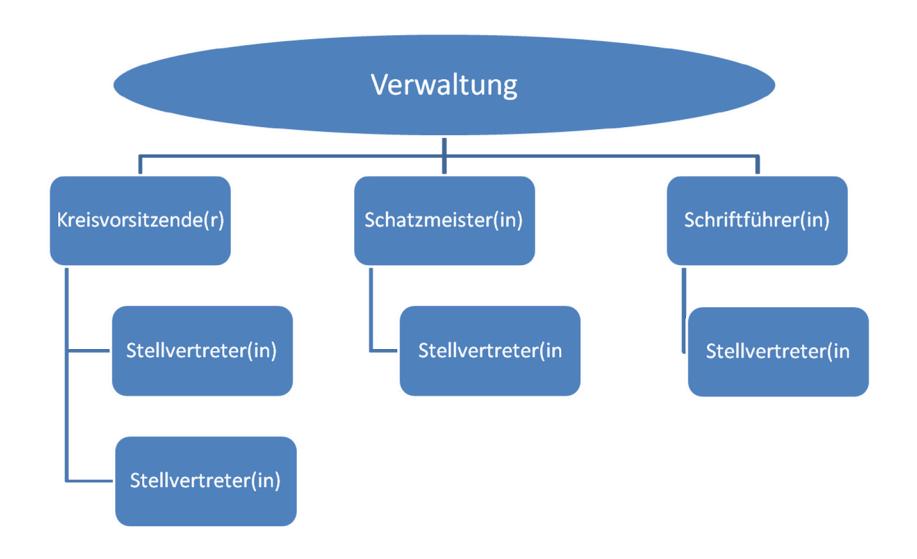
erweiterter Vorstand

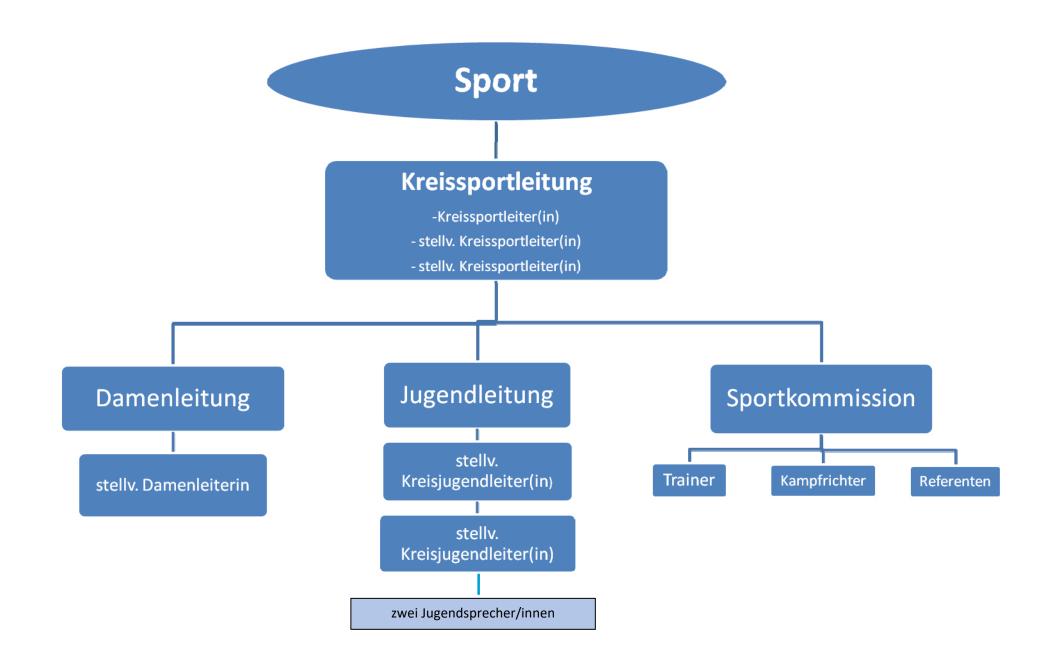
- stv. Schatzmeister/in
- stv. Schriftführer/in
- 2 stv. Schießsportleiter/innen
- 2 stv. Jugendleiter/innen
- stv. Damenleiterin
- stv. Musikleiter
- stv. Pressewart
- 2 Jugendsprecher/innen

weitere Gremien

- Schützenjugend
- Kassenprüfer
- Ehrenrat











- Der Fachverband für das Sportschießen -

Mitgliedermeldung

Anmeldung neuer Mitglieder (Meldung-Ausweis)

Unterschiede Vereins- und DSB Eintritt





- Der Fachverband für das Sportschießen -

wichtige und personenbezogene Daten im Schützenwesen:

- Name, Vorname
- Vereinsname
- Mitgliedsnummer (wird vom KSV vergeben)
- Geschlecht (m,w,d)
- Geburtsdatum und Ort
- Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße, HausNr.)
- Nationalität
- E-Mail Adresse
- Telefonnummer (möglichst Handy)
- Vormitgliedschaft (wo, von wann bis...)
- Bankverbindung (nur für Verein)
- Einverständniserklärung Minderjährige
- besteht Waffenbesitz (erlaubnispflichtige)

Schützenverein Muster e.V.



AUFNAHMEANTRAG

zum Mitglied in den Schützenverein M U S T E R e.V.

Name	Vorna	ame	
geboren am	in		
männlich weiblich dive	ers		
Geschlecht	Natio	nalität	
PLZ / Ort	Straß	e, Nr.	<u>.</u>
Telefon	E-Ma	il	
lch bin/war seit		noch Mitglied in fo	olgendem Schützenverein:
		Mitglieds	Nr
Ich besitze erlaubnispflichtige S	chusswaffer	n □ Ja	□ Nein
Ich bin damit einverstanden, dass meine Dat sowie LSB) genutzt und gespeichert werde das bei Vereinsv	en. Des Weiteren		röffentlichung von Bildmaterial,
ABBUC	HUNGSERMA	<u>ÄCHTIGUNG</u>	
Hiermit ermächtige ich den Verein, den zu er Girokonto einzuziehen, bis ich schriftlich mei			Juni jeden Jahres von meinem
Kinder bis einschl.11 Jahre*	10,00 Euro		
Jugendliche 12 bis einschl.18.Lebensjahr*	25,00 Euro		bei Eintritt im laufenden Jahr Nonat. (Bar bei Eintritt zu entrichten)
Erwachsene	85,00 Euro		bei Eintritt im laufenden Jahr Monat. (Bar bei Eintritt zu entrichten)
Kontoinhaber:			
IBAN.:			
bei:			
genaue Bezeichnung und Ort des ko	ntoführenden Kre	editinstitutes	·····
Ort:	Datum:		
Unterschrift/en:			
Onterschrift/en: Der Antragsteller	bei Jugendlichen de	s gesetzlichen Vertreters	

Stand: 29/11/2023

Einverständniserklärung gem. § 27 Abs. 3 WaffG

Hiermit geben wir, die Erziehungsberechtigten / die Sorgeberechtigten *), bis auf schriftlichen Widerruf unser Einverständnis, dass unser Kind

Name, Vorname:				
geboren am:	in:			
wohnhaft in:	PLZ Ort, Straße und Hausnummer			
für den Verein				
 für Kinder im Alter von 12 und 13 Jahre in Schießstätten mit Druckluft-, Federdruck- CO2-Waffen, unter Aufsicht einer verantwortlichen und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter und lizensierter Aufsichtspersonen, schießen darf. für Kinder im Alter von 14 bis 18 Jahre zusätzlich in Schießstätten mit Druckluft-, Federdruck- CO2-Waffen und mit Schusswaffen bis Kaliber 5,6 mm (.22 lfB) mit Randfeuerzündung und einer Energie bis 200 Joule und Einzelladerlangwaffen im Kaliber 12 oder kleiner, unter Aufsicht einer verantwortlichen und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter lizensierter Aufsichtspersonen, schießen darf. 				
Wichtige Hinweise für	die Aufsichtsperson			
Unser/e mein/e Sohn/T Herz-Kreislaufprobleme	Fochter *) leidet unter folgenden Krankheiten/Beschwerden (z.B. Asthma, en usw.):			
Unser/e mein/e Sohn/	Tochter *) nimmt folgende Medikamente:			
Ort, Datum:	Tel.:			
Eigenhändige Unterso *) Nichtzutreffendes ist zu streichen	chrift der Erziehungs- / Sorgeberechtigten (Der Alleinerziehungsberechtigte versichert, dass alleinige Sorgerecht zu haben!)			

Diese schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungs-/Sorgeberichtigten ist von der verantwortlichen Aufsichtspersonen vor der Aufnahme des Schießens entgegenzunehmen und während des Schießens aufzubewahren. Sie ist der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung vorzulegen / auszuhändigen.

Hinweise für die Erziehungs-/Sorgeberechtigten

(Dieses Merkblatt bleibt bei den Erziehungs-/Sorgeberechigten)

Wann dürfen Minderjährige was schießen?

unter 12 Jahren	Grundsätzlich ist es Kindern unter 12 Jahren nicht gestattet mit Waffen nach dem Waffengesetz zu schießen. Die zuständige Behörde kann einem Kind zur Förderung des Leistungssports eine Ausnahme von dem Mindestalter von 12 Jahren bewilligen. Diese soll bewilligt werden, wenn durch eine ärztliche Bescheinigung die geistige und körperliche Eignung und durch eine Bescheinigung des Vereins die schießsportliche Begabung glaubhaft gemacht sind.
12 und 13 Jahre	Unter Obhut des zur Aufsichtsführung berechtigten Sorgeberechtigten oder verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter lizensierter Aufsichtspersonen darf Kindern, die das 12. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 14 Jahre alt sind, das Schießen in Schießstätten mit Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden, gestattet werden, wenn der Sorgeberechtigte schriftlich sein Einverständnis erklärt hat oder beim Schießen anwesend ist.
14 bis 17 Jahre	Unter Obhut des zur Aufsichtsführung berechtigten Sorgeberechtigten oder verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter lizensierter Aufsichtspersonen darf Kindern, die das 12. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 14 Jahre alt sind, das Schießen in Schießstätten mit Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet, und Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 18 Jahre alt sind, auch das Schießen mit sonstigen Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6 mm lfB (.22 l.r.) für Munition mit Randfeuerzündung, wenn die Mündungsenergie höchstens 200 Joule (J) beträgt und Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen mit Kaliber 12 oder kleiner gestattet werden, wenn der Sorgeberechtigte schriftlich sein Einverständnis erklärt hat oder beim Schießen anwesend ist.

Was bedeutet verantwortliche und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeignete lizensierte Aufsichtspersonen?

Es handelt sich hierbei um volljährige, zuverlässige sowie sachkundige Mitglieder, die an einer besonderen Qualifizierung (z.Bspl. Jugend-Basislizenz nach Waffengesetz) zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen teilgenommen haben, oder durch eine andere Qualifikation zur Kinder- und Jugendarbeit ausgebildet und geeignet sind (Lehrer, Pädagogen, Erzieher o.ä.).

Kontaktdaten:

- 1. Vorsitzende(r):
- 2. Vorsitzende(r):

Vereinssportleiter/in:

Jugendleiter/in:





- Der Fachverband für das Sportschießen -

Mitgliederverwaltung NSSV (Zugang)

Niedersächsischer Sportschützenverband e.V.

Wilkenburger Str. 30 ● 30519 Hannover

Antrag für den Zugang zur Mitgliederverwaltung "David21+MV" des NSSV

	Mitgliedsnum	nmer: * KKVVVXXXX			
Hiermit beantrage	e ich (siehe Antragst	teller)			
für den o.g. Verei	n, dem ich als	Stammverein	oder	Zweitverein	angehöre,
folgende Zugangsa	rt auf Vereinseben	e: Lesezugriff	oder	Lese- und Sch	reibzugriff.
	Vereinsebene berei Kreisebene bereits			vorhandene Zuga	angsart ändern.
Passwörtern an D innerhalb des Vors Sollten mehr als Benennung eines empfiehlt, bereits	ritte ist unzulässig ustandes. 20 Personen in eis/einer Datenschusab 10 zugangsbere	und führt zur Sperru nem Verein eine Zi tzbeauftragten gege chtigten Personen ei	ng des Zu ugangsber enüber d ne/n Date	ergabe von Anwende gangs. Das gilt auch e rechtigung erhalten, em NSSV nicht m enschutzbeauftragte/ n KSV beim NSSV eir	für die Weitergab ist dies ohne d öglich. Der NSS n einzusetzen.
(Siegel)		(Siege	21)		
Bestätig	gung des Vereins + Un	terschrift	Bestät	igung des KSV + Unters	schrift
Angaben des Antrag	gstellers:				
Name, Vorname:					
	*				
GebDatum:		Telefon	nr.:		
	*zur Identitätsfeststellu	ing		* für Rückfrage	n
Adresse:					
	* Straße, Hausnummer	, Postleitzahl, Wohnort			
Emailadresse:					
	*Angaben für den Zuga	ng zur Onlinemitgliederverw	altung zwinge	end notwendig!	
_		_		: (Seite 2) bekannt eine eigene und <u>nur</u>	
	Datum/	eigenhändige Unterschrift d	es Antragstell	lers	



Belehrung zum Datenschutz und Informationen nach Art. 13 DSVGO

Belehrung zum Datenschutz

Nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die Datenverarbeitung nur mit Zustimmung der davon betroffenen Person erlaubt, sofern diese nicht unter Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) der DSGVO fallen.

Mir ist bekannt, dass ich personenbezogene Daten nicht unberechtigt verarbeiten darf. Hinsichtlich der mir bei meiner Tätigkeit im Verein bekannt gewordenen Daten der einzelnen Mitglieder unterliege ich der Schweigepflicht.

Mir ist ferner bekannt, dass personenbezogene Daten, einschließlich aller Sicherungskopien, die ich auf Grund meiner Tätigkeit im Verein auf meinen privaten Rechner übernommen habe, mit meinem Ausscheiden oder Aufgabe meiner Tätigkeit im Verein gelöscht werden.

Ich bin im Weiteren darüber belehrt, dass ich für den Fall der Weitergabe der Daten während oder nach meiner Tätigkeit an Dritte bußgeld- oder strafrechtlich verfolgt werden kann.

Informationen nach Art. 13 DSGVO

1. Verantwortlicher

Niedersächsischer Sportschützenverband - Der Präsident – Wilkenburger Str. 30 30519 Hannover

2. Datenschutzbeauftragter

Heiko Korte datenschutzbeauftragter@nssv.de

3. Zweck der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Daten zur Erstellung eines für Sie personenbezogenen Zugangs zur Online-Mitgliederverwaltung "David21+MV".

4. Rechtsgrundlage

Ihre Angaben erfolgen freiwillig gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Sie haben daher gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO das Recht auf jederzeitigen Widerruf. Ein Widerruf führt gleichzeitig zur Beendigung Ihrer Zugangsberechtigung.

5. Kategorien personenbezogener Daten

Wir verarbeiten die von Ihnen in diesem Formular angegebenen Daten: Mitgliedsnummer, Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefonnummer, Adresse, E-Mail-Adresse

6. Dauer der Datenspeicherung

Ihre Daten werden nur solange gespeichert, wie sie zur Zweckerfüllung benötigt werden.

7. Übermittlung an Dritte / Profiling

Ihre Daten werden nicht an Dritte übermittelt. Ein Profiling findet nicht statt.

8. Rechte der betroffenen Person

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Mitteilung nach Art. 19 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.





- Der Fachverband für das Sportschießen -

Meldungen der Vereinsvorstände gegenüber den übergeordneten Verbänden

• Meldungsübersicht und Meldefristen

KREISSCHÜTZENVERBAND CELLE STADT UND LAND E.V.



- Der Fachverband für das Sportschießen -

Meldepflichten der Vereine/Vorstände an den Kreisverband

Stand: 10.10.2023

Stand: 10.10.2023			
Art der Meldung	Zeitpunkt der Meldung	Bemerkungen	
Antrag Mitgliedsnadeln	zum 15.12. jeden Jahres	https://ksv-celle.de/download-zum- jahresende/	
Antrag Verdienstnadeln	zum 15.12. jeden Jahres	https://ksv-celle.de/download-zum- jahresende/	
Antrag Auszeichnungen FG Musik	zum 15.12. jeden Jahres	https://ksv-celle.de/download-musik/	
Meldung Schützenfest	zum 15.12. jeden Jahres	https://ksv-celle.de/download-zum- jahresende/	
Meldung Vereinsjubiläum	zum 15.12. jeden Jahres	https://ksv-celle.de/download-zum- jahresende/	
Meldung der Delegierten zum Kreisschützentag	zum 15.12. jeden Jahres	https://ksv-celle.de/download-zum- jahresende/	
Vorstandsmeldung	unmittelbar nach der JHV des Vereins	https://ksv-celle.de/download-zum- jahresende/	
Meldung Kreiskönigsschießen	zum 15.12. jeden Jahres	Ausschreibung beachten https://ksv-celle.de/kreiskoenigsschiessen/	
Meldung zum RWK	01.09. jeden Jahres	https://ksv-celle.de/rundenwettkampf/	
Meldung zu den KM	jeweilige Ausschreibungen beachten	https://ksv-celle.de/meisterschaften/	
Startverzicht LM	bei der jeweiligen KM	https://ksv-celle.de/meisterschaften/	
Antrag auf VM Nadeln	keine Vorgabe	https://ksv-celle.de/sport-allgemein/	
Antrag Leistungsnadeln DSB/NSSV	vierteljährlich 10.3./10.6. usw.	https://ksv-celle.de/sport-allgemein/	
Meisterschützenabzeichen DSB	Oktober jeden Jahres	Ausschreibung beachten https://ksv-celle.de/meisterschaften/	
Lehrgangsanmeldungen	jeweilige Ausschreibungen beachten	https://ksv-celle.de/bildung/	
Startrechte Fremdvereine	30.09. des Jahres einmalig	https://ksv-celle.de/sport-allgemein/	
Höhermeldungen	30.09. jeden Jahres	https://ksv-celle.de/sport-allgemein/	
Datenschutzbelehrung Mitgliederverwaltung	neuer Mitgliederverwalter	im Original https://ksv-celle.de/download- allgemeines/	
Bedürfnisbescheinigungen Waffenerwerb	nach Bedarf	im Original https://ksv-celle.de/waffenrecht/	
Beantragung Mitgliedsausweis	nach Aufnahme im Verein	Antrag mit Bild möglichst digital https://ksv-celle.de/download-allgemeines/	
Verpflichtungserklärung Ausländer EU / nicht-EU	01.09. einmalig	https://ksv-celle.de/sport-allgemein/	

Alle weiteren Veranstaltungen und Wettkämpfe der Damen, Jugend und des Sports beinhalten eigene Meldetermine. Alle Anträge können nur vollständig ausgefüllt und ggf. mit Vereinsstempel und unterschrieben bearbeitet werden. Eine digitale Übermittlung ist wünschenswert (siehe Ausnahmen).





- Der Fachverband für das Sportschießen -

sinnvolle / empfohlene Lizenzierung im Vereinsbetrieb



Notwendige / sinnvolle Lizenzen für den Vereinsbetrieb

Zwingend notwendig

- Vereine mit Druckluftwaffenständen
 - → Verantwortliche Aufsichtsperson (Schieß- und Standaufsicht) §§10,11 AWaffV
 - → Bei Kindern und Jugendlichen auf dem Schießstand: Jugend-Basis-Lizenz §27 Abs.3 Nr.1 WaffG
- Vereine mit Druckluft- und Feuerwaffenständen
 - → Verantwortliche Aufsichtsperson (Schieß- und Standaufsicht) §§10,11 AWaffV
 - → Sachkunde (DSB oder externer Anbieter) §7 WaffG
 - → Bei Kindern und Jugendlichen auf dem Schießstand: Jugend-Basis-Lizenz §27 Abs.3 WaffG

Empfehlung

Für die Durchführung von Vereinsmeisterschaften, Königsschießen und anderen Wettbewerben auf Basis einer Ausschreibung

→ Schießsportleiter-Lizenz

Optional

Bei umfangreichem Trainingsbetrieb und entsprechender Jugendabteilung

→ Trainer-C-Basis-Lizenz (Subventionen für den Verein durch den Kreissportbund möglich)

Dietmar Piklaps

Reinhard Zimmer

Alexander Almes

Referent Waffenrecht/Waffensachkunde

Landessportleiter

Referent Bildung + Kampfrichterwesen

Stand: 24.05.2022

	Anmeldeformular		Ausbildung	Fortbildung	
	Aus- und Fortbildung für betriebliche Ersthelfer		Erste Hilfe in Bi	Idungs- und Betreuung	seinrichtungen
	Anschrift des Mitgliedsbetriebes		Zuständiger Unfally	versicherungsträger:	
	Strasse Hausnr.		(Berufsgenossenschaft, L		
	PLZ Ort		Mitgliedsnummer /	Versicherungsnummer	:
	Teilnahmeliste Die Teilnahmeliste ist vom Unternehmen an Die Teilnahme ist von den Teilnehmender		Kurses durch Unterschrift zu be	estätigen.	Bestätigung durch die
	Name, Vorname		Geburtsdatum	Unterschrift	Ausbildungsstelle
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
	Bestätigung durch das Unternehmen				·
	Ort, Datum		Stempel, Unterschrift des	Unternehmens	
	Bestätigung durch die Ausbildungsstelle				
	abrechenbare Teilnehmeranzahl auf diesem Formular	_ Datum o	des Lehrgangs		
	Kennziffer der Ausbildungsstelle	Name d	er Lehrkraft		
	Registriernummer des Lehrgangs	Ort des	Lehrgangs		
	Ort, Datum	Anschrift	Unterschift der Ausbildungs	sstelle	
	- , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,				





- Der Fachverband für das Sportschießen -

Der Schützenverein und das Waffenrecht

- Mitglieder ohne waffenrechtliche Erlaubnis
- Minderjährige
- Mitglieder mit waffenrechtlicher Erlaubnis
- Mitglieder, die eine waffenrechtliche Erlaubnis beantragen
- ausgetretene Mitglieder mit WBK





- Der Fachverband für das Sportschießen -

Bedürfnisanträge

zum Erwerb von erlaubnispflichtigen Schusswaffen

- Allgemeines
- gelbe Waffenbesitzkarte (WBK)
- grüne Waffenbesitzkarte (WBK)

KREISSCHÜTZENVERBAND CELLE STADT UND LAND E.V.



- Der Fachverband für das Sportschießen -

Kreisschützenverband Celle Stadt und Land e.V. ● Fritzenwiese 99 ● 29221 Celle

An die Vereinsvorsitzende(n)

der Mitgliedsvereine

des KSV Celle

29221 Celle Fritzenwiese 99 Telefon 05141-25114

E-Mail: ksvcelle@gmail.com http://www.ksv-celle.de

Fachbereich: Sport

Celle, den 10. November 2022

Neuregelung der Verfahrensweise "Bearbeitung von Bedürfnisanträgen" ab 2023

Liebe Schützenschwestern. Liebe Schützenbrüder.

Mit diesem Schreiben weise ich auf die Verfahrensweise zur Bearbeitung von Bedürfnisanträgen zum Erwerb von erlaubnispflichtigen Schusswaffen ab dem 01.01.2023 hin.

Bedürfnisanträge können nur bearbeitet werden, wenn diese vollständig ausgefüllt und von dem/der Vereinsverantwortlichen (§ 26 BGB) unterschrieben und dem Kreisschützenverband **im Original eingereicht** wurden. Beizufügen sind aktuelle Schießnachweise (s. Vordruck NSSV), der Nachweis der Waffensachkunde (nur bei Erstantrag) und eine Kopie der eventuell bereits vorhandenen Waffenbesitzkarte(n).

Die Anträge sind möglichst digital auszufüllen (Leserlichkeit), mit Unterschrift und Vereinssiegel zu versehen und an den Kreisschützenverband zu senden. Eine Übermittlung per Mail ist ab 2023 nicht mehr möglich, da mir die Bedürfnisanträge im Original vorliegen müssen!

Für alle Bedürfnisanträge, die beim KSV Celle eingereicht werden, wird weiterhin ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 5,00 € pro Antrag berechnet. Bedürfnisanträge, die der KSV zur weiteren Bearbeitung und Genehmigung an den NSSV weitergeleitet werden müssen, erhöht sich das Bearbeitungsentgelt um 10,00 € je Antrag (Fremdkosten NSSV) auf insgesamt 15,00 €.

Die Kosten werden dem Mitgliedsverein des Schützen in Rechnung gestellt. Der KSV Celle zieht den Betrag automatisch nach Antragstellung vom Vereinskonto per SEPA-Lastschrift ein. Barzahlungen sind nicht möglich!

Die bearbeiteten Anträge werden digital archiviert und an die Behörde weitergeleitet.

Mit freundlichem Schützengruß

gez. Thomas Klinkert, Kreisschießsportleiter

Niedersächsischer Sportschützenverband e.V.

Wilkenburger Straße 30, 30519 Hannover.

Internet: www.nssv.de

Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V. (DSB)



Antrag auf Bescheinigung des Bedürfnisses gemäß § 8 und § 14 WaffG.

	"Gelbe WBK" max. 10 Schusswaffen				
1. Angaben zum Antragsteller(in)			ntragsteller(in)		
	Name: Vorname:		Vorname:		
	Geburtsdatu	um:	Geburtsort:		
	PLZ:		Wohnort:		
	Straße:		Nr.:		
	Zwecke der E verarbeitet u	Bearbeitung w nd gespeicher	Antragssteller(in) stimmt zu, dass seine /ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zum affenrechtlicher Bedürfnisbescheinigungen vom NSSV bzw. Kreisschützenverband twerden. n wurden wahrheitsgemäß gemacht und die Hinweise zum Datenschutz habe ich gelesen.		
	Ort:		Datum:		
			Unterschrift des Antragstellers/in		
2.	Ich beantr	Ich beantrage folgende Sportschusswaffen: WBK vorhanden? ja nein			
	Sportwaffe gem. § 14 Abs. 6 WaffG				
	Lt. DSB-Sportordnung:		Waffenart:		
	Kaliber:		Kennzahl bzw. Wettbewerbs-Nr.:		
	Lt. DSB-Spo	ortordnung:	Waffenart:		
	Kaliber: Kennzahl bzw. Wettbewerbs-Nr.:				
	1				
3.	Angaben :	zum Vereir	nach § 15 Abs. 1 Nr. 7 b) und c) WaffG (nur vom Verein auszufüllen)		
	Name des \	/ereins:			
	Vertreten du	urch:	Telefonnr.:		
	Straße:		Nr.:		
	PLZ:		Wohnort:		
	Unser Vere	ein ist Mitgli	ed im DSB, NSSV und im unten genannten Kreisschützenverband.		

Ort:		Datum:
(Stempel des	s Vereins)	Unterschrift des Vorstandes laut Vereinsregister
Kreisschützenverba	and:	
Vertreten durch:		
Straße:		Nr.:
PLZ:	Ort:	
Telefon-Nr.:		E-Mail:
Antragstellers zu Die erforderlichen	o.g. Waffenerwerb Nachweise** wurd	nverein zum Antrag der Bedürfnisbescheinigung des wurde zu den Ziffern 1.0 bis 3.0 geprüft, gem. dem WaffGden durch den Antragssteller eingereicht. achweise werden im Kreisschützenverband archiviert.
Der Bedürfnisantr	ag ist von uns gep	rüft und wird befürwortet nicht befürworte
Ort:		Datum:
(Stempel KS\	/)	
		Unterschrift des Berechtigten gem. BVA
(*) Bei "nicht befü mitzuteilen.	rwortet" ist der Beh	nörde und dem Antragssteller(in) der Grund schriftlich

Stand: 01.09.2020, NSSV WaffR

Niedersächsischer Sportschützenverband e.V.

Wilkenburger Straße 30, 30519 Hannover.

Internet: www.nssv.de

Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V. (DSB)



Antrag auf Bescheinigung des Bedürfnisses gemäß § 8 und § 14 WaffG.

	"Grüne WBK" vorgegebenes Kontingent für Sportschützen				
1.	Angabe	en zum A	ntragsteller(in)		
	Name:		Vorname:		
	Geburtsda	tum:	Geburtsort:		
	PLZ:		Wohnort:		
	Straße:		Nr.:		
	zum Zwecke verarbeitet u	e der Bearbeitu und gespeicher	Antragssteller(in) stimmt zu, dass seine /ihre personenbezogenen Daten ausschließlich ng waffenrechtlicher Bedürfnisbescheinigungen vom NSSV bzw. Kreisschützenverband werden.		
	Ort:		Datum:		
			Unterschrift des Antragstellers/in		
	T				
2.	Ich beant	rage folgen	de Sportschusswaffen: WBK vorhanden? ja 🗌 nein 🗌		
	Schusswaffe gem. § 14 Abs. 3 WaffG (vorgegebenes Kontingent für Sportschützen)				
	Lt. DSB-Sportordnung:		Waffenart:		
	Kaliber:		Kennzahl bzw. Wettbewerbs-Nr.:		
	Lt. DSB-Sp	ortordnung:	Waffenart:		
	Kaliber:		Kennzahl bzw. Wettbewerbs-Nr.:		
	<u> </u>	1			
3.	Angaben	zum Vereir	nach § 15 Abs. 1 Nr. 7 b) und c) WaffG (nur vom Verein auszufüllen)		
	Name des	Vereins:			
	Vertreten c	lurch:	Telefonnr.:		
	Straße:		Nr.:		
	PLZ:		Ort:		
	Unser Ver	rein ist Mitgli	ed im DSB, NSSV und im unten genannten Kreisschützenverband.		

	regelmäßig seit mindestens 12 Monater	tragssteller(in), dass sie Mitglied im o.g. Verein ist und n den Schießsport in unserem Verein als Sportschütze/in wir eine zugelassene Schießanlage haben, die für die ragsstellers/(in) zugelassen ist (sind).
	Ort:	Datum:
	(Stempel des Vereins)	Unterschrift des Vorstandes laut Vereinsregister
4.	Kreisschützenverband:	
	Vertreten durch:	
	Straße:	Nr.:
	PLZ: Ort:	
	Telefon-Nr.: E-N	Лаil:
		rein zum Antrag der Bedürfnisbescheinigung des rb wurde zu den Ziffern 1.0 bis 3.0 geprüft.
		durch den/der Antragssteller/in eingereicht. weise werden im Kreisschützenverband archiviert.
	Der Bedürfnisantrag ist von uns geprüft	und wird befürwortet nicht befürwortet. *
	Ort:	Datum:
	(Stempel KSV)	
		Unterschrift des Berechtigten gem. BVA
	(*) Bei "nicht befürwortet" ist der Behö mitzuteilen.	örde und dem Antragssteller(in) der Grund schriftlich
	 Vorhandene WBK in Kopie für den we Nachweis/e des Trainingsschiessen 	de in Kopie. (Nur bei Erstantrag erforderlich). eiteren Erwerb von Schusswaffen. ns und/od. Wettkampfschiessen ggf. Schießkladde. dem Muster "Schiessnachweis" einzureichen.

Stand: 01.09.2020, NSSV WaffR

Niedersächsischer Sportschützenverband e.V.

Wilkenburger Straße 30, 30519 Hannover.

Internet: www.nssv.de

Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V. (DSB)



Antrag auf Bescheinigung des Bedürfnisses gemäß § 8 und § 14 WaffG.

	"Grüne WBK" über den Sportschützen-Kontingent und Liste B					
1.	Angaben zum Antragsteller(in)					
	Name: Vorname:					
	Geburtsdatum:	Geburtsort:				
PLZ: Wohnort:		Wohnort:				
	Straße:	Nr.:				
Hinweis zur DSGVO: Der Antragssteller(in) stimmt zu, dass seine /ihre personenbezogenen Daten ausschl Zwecke der Bearbeitung waffenrechtlicher Bedürfnisbescheinigungen vom NSSV bzw. Kreisschützenverband verarbeitet und gespeichert werden. Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht und die Hinweise zum Datenschutz habe ich g						
	Ort:	Datum:				
		Unterschrift des Antragstellers/in				
2. Ich beantrage folgende Sportschusswaffen: WBK vorhanden? ja						
	Sportwaffe gem. §	14 Abs. 5 WaffG (über dem Sportschützen-Kontingent)				
	Lt. DSB-SpO + Liste B:	Waffenart:				
	Kaliber:	Kennzahl bzw. Wettbewerbs-Nr.:				
Lt. DSB-SpO + Liste B Waffenart:		Waffenart:				
	Kaliber:	Kennzahl bzw. Wettbewerbs-Nr.:				
3.	Angaben zum Vereir	nach § 15 Abs. 1 Nr. 7 b) und c) WaffG (nur vom Verein auszufüllen)				
	Name des Vereins:					
	Vertreten durch:	Telefonnr.:				
Straße: Nr.:		Nr.:				
	PLZ:	Wohnort:				
	Unser Verein ist Mitgli	ed im DSB, NSSV und im unten genannten Kreisschützenverband.				
	Wir bestätigen hiermit, dass der/die Antragssteller(in), dass sie Mitglied im o.g. Verein ist und regelmäßig seit mindestens 12 Monaten den Schießsport in unserem Verein als Sportschütze/in betreibt. Ferner bescheinigen wir, dass wir eine zugelassene Schießanlage haben, die für die beantragende(n) Sportwaffe(n) des Antragsstellers/(in) zugelassen ist (sind).					

	Ort:	Datum:
	(Stempel des Vereins)	Unterschrift des Vorstandes laut Vereinsregister
4.	Kreisschützenverband:	
	Vertreten durch:	
	Telefon-Nr.: E-Mail:	
	Die o.g. Angaben stimmen mit unseren Daten den Antrag des/r Antragsstellers/in	überein und der Kreisschützenverband empfiehlt zu befürworten nicht zu befürworten.*
	Ort:	Datum:
	(Stempel KSV)	
	- 	Unterschrift des Berechtigten gem. BVA
5.	Landesverband:	
	Vertreten durch:	
	Straße:	Nr.:
	PLZ: Ort:	
	Telefon-Nr.: E-Mail:	
	Die Angaben des o.g. Sportschützenverein zu Antragstellers zu o.g. Waffenerwerb wurde zu	m Antrag der Bedürfnisbescheinigung des den Ziffern 1.0 bis 3.0 geprüft, gem. dem WaffG.
	Die erforderlichen Nachweise** wurden durch Die eingereichten Unterlagen und Nachweise	
	Der Bedürfnisantrag ist von uns geprüft und w	ird befürwortet nicht befürwortet.*
	Ort:	Datum:
	(Stempel NSSVI)	
		Unterschrift des Berechtigten gem. BVA
	(*) Bei "nicht befürwortet" ist der Behörde un mitzuteilen.	nd dem Antragssteller(in) der Grund schriftlich
	(**) Nachweise sind eingereicht: - Das Prüfungszeugnis der Sachkunde in K - Vorhandene WBK in Kopie für den weiterer - Nachweis/e des Trainingsschiessens und - Die Schiessnachweise sind ggf. nach dem N	n Erwerb von Schusswaffen. /od. Wettkampfschiessen ggf. Schießkladde.

Anlage zum Antrag WBK-Bescheinigung (nur Ausfüllen wenn der Antragssteller keinen persönlichen Nachweis besitzt.)

	"Ersterwerb f	=		chweis der sp etz an den Kre	ortlichen Schießaktivitäten eisverband.
Mitglieds-Nr.			Name		Vorname
Nr.	Datum	Art*	SpO-Nr.	Waffenart u	und Disziplin
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11 12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					
\rt = T = T	raining bzw. Ü = Ül	oungsschießer	n. etc. für die bear	ntragende Waffena	art.
		-			
ısnahme:	Wer eine "Gelbe	e WBK" besitz	t, hat eine unbefr	ıstete Erlaubnis. (S	iehe Merkblatt "WBK_Bescheinigung")
Ort, Datum			Vereinsstempel		Unterschrift des Verantwortliche des Vereins nach BGB § 26 oder dessen Vertreter.

(Name, Vorname in Druckschrift)

Anlage zum Antrag der WBK-Bescheinigung.

Verein:	Vereins-Nr.:					
"Wettkampf" Nachweis der sportlichen Schießaktivitäten nach § 14 Waffengesetz für den Landesverband NSSV.						
Mitglieds-Nr.	Name	Vorname				
Beantragte Waffenart						
Wettkämpfen für die bear jeweiligen gültigen Sportol	g. Verein, dass unser o.g. Mitglied in Itragte Waffenart teilgenommen hat. Idnung des Deutschen Schützenbund Inpfordnung des Kreisverbandes oder	Die Wettkämpfe sind nach der des ausgetragen bzw. nach der				
Ort, Datum	Vereinsstempel	Unterschrift des Verantwortlichen des Vereins nach BGB § 26 oder dessen Vertreter.				
		(Name, Vorname in Druckschrift)				

Niedersächsischer Sportschützenverband e.V.

Wilkenburger Straße 30, 30519 Hannover

Internet: www.nssv.de



Bedürfnis für Sportschützen (§ 14 WaffG, in Kraft ab 01.09.2020)

- Mindestens 12-monatige Mitgliedschaft in einem Schießsportverein, der einem anerkannten Schießsportverband angehört, sowie regelmäßige Ausübung des Schießsports betreibt. Als "regelmäßig" wird in der Praxis vieler Behörden eine in der Regel zwölfmalige (durchgängig einmal jeden Monat) oder achtzehnmalige schießsportliche Betätigung (Vereinspausen einbezogen) im Jahr gefordert. Der Antragssteller muss mit erlaubnispflichtigen Schusswaffen den o.g. Nachweis glaubhaft machen und zwar für jede neue Waffe, § 14.2.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz.
- Die Waffe muss für die Sportdisziplin nach der Sportordnung des DSB zugelassen und erforderlich sein. Beide Voraussetzungen sind durch eine Bescheinigung des Verbandes glaubhaft zu machen. Dies gilt für bis zu 3 halbautomatischen Langwaffen und bis zu 2 Kurzwaffen, § 14 Abs. 3 WaffG.
- Eine unbefristete Erlaubnis wird erteilt zum Erwerb von Einzellader Langwaffen, Repetier-Langwaffen mit gezogenen Läufen, einläufige Einzellader-Kurzwaffen für Patronenmunition, mehrschüssige Kurz- und Langwaffen mit Zündhütchenzündung (Perkussionswaffen), die auf die sog. Gelbe WBK eingetragen werden. Ab dem 01.09.2020 gilt für alle "gelben WBKs" die Regel, dass nur noch max. 10 Schusswaffen auf der "gelben WBK" erworben werden kann, § 14 Abs. 6 WaffG.
- Weitere Schusswaffen können erworben werden, wenn sie zur Ausübung weiterer Disziplinen benötigt werden oder zur Ausübung des Wettkampfsports erforderlich sind und der Landesverband dies bescheinigt. Voraussetzung für die Überschreitung dieses "Regelkontingents" ist die regelmäßige Teilnahme des Antragstellers an Schießsportwettkämpfen, § 14 Abs. 5 WaffG.
 Schusswaffen, die in der Liste B stehen werden durch den Landesverband bescheinigt.
- Achtung: Die Verwaltungsvorschrift zum Waffenrecht hat sich nicht geändert!

 14.2.1 § 14 Absatz 2 Satz 2 verlangt für die Glaubhaftmachung eines Bedürfnisses für jede Waffe eine Bescheinigung eines anerkannten Verbandes oder angegliederten Teilverbandes darüber, dass der Antragsteller ihm angehört und seit mindestens 12 Monaten den Schießsport mit erlaubnispflichtigen Schusswaffen regelmäßig, also einmal pro Monat oder 18-mal verteilt über das ganze Jahr betrieben hat (Nummer 1); die beantragte Waffe entsprechend der Schießsportordnung nach § 15 Absatz 7 für die Disziplin zugelassen und erforderlich ist (Nummer 2); das ist der Fall, wenn mit ihr nach den tatsächlichen Nutzungsmöglichkeiten des Antragstellers auch geschossen werden kann.

Dieses gilt für die "**Grüne WBK**". Der **Schießnachweis** ist mit erlaubnispflichtigen Schusswaffen jedes Mal zu erbringen. Egal ob es Lang- oder / und Kurzwaffen sind, die **Anzahl** der **Schießtage** sind wie, oben beschrieben, nachzuweisen.

Innerhalb von 6 Monaten dürfen nicht mehr als 2 Schusswaffen (Gelb & Grüne WBK) erworben werden.

Zuverlässigkeit und persönliche Eignung werden mindestens alle 3 Jahre überprüft.

Nach Erwerb einer Schusswaffe ist das **Bedürfnis zum Besitz** von Schusswaffen und der dafür bestimmten Munition durch eine Bescheinigung des Kreisschützenverbandes im Auftrag des Landesverbandes NSSV glaubhaft zu machen, dass das Mitglied in den letzten 24 Monaten vor der Prüfung des Bedürfnisses den Schießsport in einem Verein mit **einer eigenen erlaubnispflichtigen Waffe**;

- 1. Mindestens einmal alle drei Monate in diesem Zeitraum betrieben hat (achtmal in 24 Monaten)
- 2. Mindestens sechsmal innerhalb eines abgeschlossen Zeitraums von jeweils zwölf Monaten betrieben hat (zwölfmal geschossen hat, pro 12 Monate sechsmal). (§ 14 Abs. 4 WaffG) (jede Waffenart im Einzelnen).

Achtung!

Besitz das Mitglied sowohl Lang- als auch Kurzwaffen, so ist der Nachweis für alle neuerworbene Waffenarten zu erbringen. Die Überprüfung durch die Behörde kann grundsätzlich gebührenpflichtig sein.

Anmerkung für bereits vorhandenen WBKs der Sportschützen.

Es gilt der § 58 WaffG "Altbesitz" hat Bestandschutz!

Neu ist, dass für die "neue" gelbe WBK nur max. 10 Waffen erlaubt sind. Hat ein Sportschütze eine alte gelbe WBK und hat mehr als 10 Waffen, kann er in Zukunft keine weiteren Schusswaffen erwerben. Begründete Ausnahmen sind eventuell durch die Behörde möglich.

Hat ein Sportschütze erstmalig eine WBK vor dem 01.09.2010 erhalten, ist die 10-Jährige Überprüfung nicht mehr dringend erforderlich.

Hat der Sportschütze nach dem 01.09.2010 erstmalig eine WBK erhalten, kann die Behörde das Bedürfnis nach § 4 Abs. 4 WaffG durch eine Bescheinigung des Schießsportvereins verlangen, § 14 Abs. 4 WaffG.

Im Übrigen hat die Behörde immer das Recht, auch in unterschiedlichen Zeiten, das Bedürfnis eines WBK-Inhabers zu prüfen. Die festgeschriebenen Zeiten im WaffG sind nur eine Richtlinie (also ein Zeitfenster).

Übergangsvorschriften

58 Abs. 21 WaffG: Bedürfnisbescheinigungen nach § 14 Abs. 4 Satz 1 WaffG (alt) dürfen bis zum Ablauf des 31.12.2025 von den anerkannten Schießsportverbänden und von den ihnen angehörenden Vereinen ausgestellt werden.

§ 58 Abs. 22 WaffG: Die Vorschrift regelt eine Besitzstandswahrung für Sportschützen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Neuregelung bereits mehr als die künftig nach § 14 Abs. 6 Satz 1 zu erwerbenden **zehn Schusswaffen** auf ihrer Gelben Waffenbesitzkarte eingetragen haben.

Stand: 04.09.2020, WaffR NSSV, dp

Bestätigung über das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe nach § 14 WaffG

Gelbe WBK

Weitere Hinweise über § 14 WaffG, hier unter Formulare WSK.

Checkliste für den Antragssteller und für den Aussteller

§ 14 Abs. 6 WaffG

Erwerben:

Karabiner, Flinte, freie Pistole (Einzellader (EL)), VL-Revolver, Ordonnanzgewehre, EL Langwaffen, Repetierter.

Ich habe noch keine Waffe - Erstantrag

▼
Zu erwerbende Waffe muss

Ich habe bereits eine Waffe auf der gelben WBK und

möchte eine zweite oder weitere Waffen erwerben.

genehmigt sein.

Die entsprechende Disziplin ist zu nennen.

in der DSB Sportordnung

Antragsformular NSSV

Schiessnachweis über mind. 12 einzelne Monate regelmäßiges Schiesstraining. Verfahren wie bei der grünen WBK (einmal)

Zeugnis in Kopie der Sachkunde nach § 7 WaffG (Einmalig) ist zu nennen.

Nachweis nicht erforderlich.

Da kein Voreintrag bei der gelben WBK erforderlich ist, hat der Antragsteller nur seiner örtlichen Behörde auf verlangen den Nachweis zu erbringen.

Bei Kauf der Waffe, ist innerhalb von 14 Tagen die gelbe WBK der Behörde vorzulegen. Die gelbe WBK ist seit dem 01.09.2020 auf max. 10 Waffen begrenzt.

Alte gelbe WBKs haben nach § 58 WaffG Bestandschutz.

Sind auf der alten gelben WBK nur 9 Waffen eingetragen, dann kann man nur noch eine Waffe erwerben.

Ich möchte als **Gastschütze** eine Waffe auf der gelben WBK erwerben.

Zu erwerbende Waffe muss in der DSB Sportordnung zugeordnet sein.

Die entsprechende Disziplin ist auf verlangen zu nennen.

Antragsformular NSSV

Es reicht aus, dass der **Verein** die Mitgliedschaft bestätigt.

Hier für ist der Antrag
14.6 zu verwenden.

Der KSV brauch hier nicht zu bescheinigen.

Antrag über das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe nach § 14 WaffG

Grüne WBK

Weitere Hinweise über § 14 WaffG, hier unter Formulare WSK.

Checkliste für den Antragsteller und für den Aussteller

§ 14 Abs. 3 + 5 WaffG

Sportschützenkontingent:

- 2 halbautomatische Kurzwaffe (KW), Pistole (Pi) und Revolver (REV)
- 3 Langwaffen (LW) oder Wechselsysteme (WS) und Schalldämpfer (SD)

Ich habe noch keine Waffe - Erstantrag

> Zu erwerbende Waffe / WS hat ein anderes Kaliber und

> > ist für eine andere Disziplin

z.B. vorhandenen SpoPi .22 l.r. Neu: Rev .357 Magn.

Zu erwerbende Waffe / WS

Ich habe bereits eine Waffe auf der grünen WBK und

möchte eine zweite erwerben

hat das aleiche Kaliber und ist für die gleiche Disziplin

Ist gleich Ersatzwaffe

Ich habe bereits zwei Waffen auf der grünen WBK und möchte eine dritte oder weitere Waffen erwerben

Zu erwerbende Waffe / WS hat ein anderes Kaliber

z.B. vorhanden: SpoPi .22 l.r. u. Rev .357 Magn. Neu: Pi 45ACP

Antragsformular NSSV

Schiessnachweis über

mind. 12 einzelne

Monate regelmäßiges

Schiesstraining

Zu erwerbende Waffe / WS hat das gleiche Kaliber

Antragsformular NSSV

Schiessnachweis über mind. 12 einzelne Monate regelmäßiges Schiesstraining

Zeugnis in Kopie der Sachkunde nach § 7 WaffG (Einmalig)

Antragsformular NSSV

Schiessnachweis über mind. 12 einzelne Monate regelmäßiges Schiesstraining

Kopien Vordere u. Rückseite aller waffenrechtlichen Erlaubnisse (WBKs/Jagschein etc.)

Antragsformular NSSV

Schiessnachweis über mind. 12 einzelne Monate regelmäßiges Schiesstraining

Kopien Vordere u. Rückseite aller waffenrechtlichen **Erlaubnisse** (WBKs/Jagschein etc.)

Kopien Vordere u. Rückseite aller waffenrechtlichen Erlaubnisse

(WBKs/Jagschein etc.)

z.B. vorhanden: SpoPi .22 l.r., Rev .357 Magn., Neu: Rev. .357 Mag. als Ersatzwaffe für gleiche Disziplin.

Antragsformular NSSV

Schiessnachweis über mind. 12 einzelne Monate regelmäßiges Schiesstraining

Kopien Vordere u. Rückseite aller waffenrechtlichen **Erlaubnisse**

(WBKs/Jagschein etc.)

Beantragung des Bedürfnisses einer Waffe gemäß § 14 Abs. 3 u. Abs. 5 WaffG

Ersterwerb, Sportschützenkontingent und über das Sportschützenkontingent. Hier die "Grüne WBK"

Schiess- oder Wettkampfnachweis in dem beantragtem Kaliber und Disziplin, da die neue Waffe als Wettkampf– oder Ersatzwaffe genehmigt wird. Schiess- oder Wettkampfnachweis , allgemein mit erlaubnispflichtiger Waffe / Kaliber dabei egal.

Ab dritte KW mit Disziplin. Ab 4 halbautomatischen LW mit Disziplin, Wettkampfnachweis in dem beantragtem Kaliber und Disziplin, da die neue Waffe als Wettkampf– oder Ersatzwaffe genehmigt wird.

Die Anträge sind so aufgebaut, dass der Antragsteller seine persönlichen Daten (Nr. 1) und die zu beantragende Waffenart mit Kaliberangaben und der Disziplin gemäß der Sportordnung des DSB angibt (Nr.2). Schiessnachweise sind durch das Schießbuch oder Schießkladde des Vereins oder durch den Formularnachweis A oder B des NSSV glaubhaft vom Antragsteller zu erbringen u. einzureichen. Der Antragsteller leitet den Antrag an seinen Verein weiter, wo er Mitglied ist und auch tatsächlich mit der beantragenden Waffe geschossen werden kann.

Der Verein prüft und bestätigt die Angaben und versichert, dass der Antragsteller Mitglied in dem Verein ist und regelmäßig mindestens seit 12 Monaten mit erwerbspflichtigen Waffe schießt, siehe Nr. 3 des Antrages. Regeln des Schießnachweises sind im § 14 WaffG erklärt. Der Verein gibt den Antrag und Schießnachweis an den Antragsteller zurück und er leitet seinen Antrag mit den o.g. Unterlagen an seinen Kreisschützenverband zu.

Der Kreisschützenverband prüft alle Angaben auf dem Antrag mit der Mitgliederdatei und dass die Schiessnachweise gemäß dem gesetzlichen Vorgaben erfüllen. Sind alle Angaben plausibel, erteilt der KSV seine Zustimmung (Nr. 4). Ist das Sportschützenkontingent überschritten oder betrifft es der Liste B des NSSV, so wird vom KSV der Antrag 14.5 befürwortet oder nicht und der Antrag wird vom KSV an den NSSV weitergeleitet. Die Unterlagen werden vom KSV archiviert. Außer dem Antrag, werden alle originale Unterlagen an den Antragsteller zurückgegeben.

Der NSSV prüft die Angaben auf dem Antrag und erteilt die Zustimmen wenn die Angaben mit der DSB-Sportordnung oder Liste B des NSSV übereinstimmt (Nr. 5 des Antrages). Der Antrag wird dem Antragsteller zurückgesandt. (Quelle: WaffG) (Stand: 11.09.2020, dp)

Beantragung des Bedürfnisses einer Waffe gemäß § 14 Abs. 6 WaffG

Ersterwerb!

Die Anträge sind so aufgebaut, dass der <u>Antragsteller</u> seine persönlichen Daten (Nr. 1) und die zu beantragende Waffenart mit Kaliberangaben und der Disziplin gemäß der Sportordnung des DSB angibt (Nr.2). Schiessnachweise sind durch das Schießbuch oder Schießkladde des Vereins oder durch den Formularnachweis A oder B des NSSV glaubhaft vom Antragsteller zu erbringen u. einzureichen.

Der Antragssteller leitet den Antrag an seinen Verein weiter, wo er Mitglied ist und auch tatsächlich mit der beantragenden Waffe geschossen werden kann (Erstantrag der gelben WBK).

Bei Anträgen zum "Gastschütze" in anderen Vereinen oder Verbänden hat der Stammverein nur die Mitgliedschaft im Antragsformular 14.6 zu bescheinigen (Der Stammverein muss Mitglied im DSB sein).

Der Verein prüft und bestätigt die Angaben und versichert, dass der Antragssteller Mitglied in dem Verein ist und regelmäßig mindestens seit 12 Monaten mit erwerbspflichtigen Waffe schießt, siehe Nr. 3 des Antrages. Regeln des Schießnachweises sind im § 14 WaffG erklärt. Der Verein gibt den Antrag und Schießnachweis an den Antragssteller zurück und er leitet seinen Antrag mit den o.g. Unterlagen an seinen Kreisschützenverband zu.

Der Kreisschützenverband prüft alle Angaben auf dem Antrag mit der Mitgliederdatei und dass die Schiessnachweise gemäß dem gesetzlich Vorgaben erfüllen. Sind alle Angaben plausibel, erteilt der KSV seine Zustimmung (Nr. 4). Betrifft es der Liste B des NSSV, so wird vom KSV der Antrag 14.6 befürwortet oder nicht und der Antrag wird vom KSV an den NSSV weitergeleitet. Die Unterlagen werden vom KSV archiviert. Außer dem Antrag, werden alle originale Unterlagen an den Antragssteller zurückgegeben. Für Schusswaffen aus der Liste B sind immer Anträge zu stellen.

Der NSSV prüft die Angaben auf dem Antrag und erteilt die Zustimmen wenn die Angaben mit der DSB-Sportordnung oder Liste B des NSSV übereinstimmt (Nr. 5 des Antrages). Der Antrag wird dem Antragsteller zurückgesandt. (Quelle: WaffG) (Stand: 11.09.2020, dp)





- Der Fachverband für das Sportschießen -

Links zu weiteren interessanten Informationen:

- https://www.ksb-celle.de/wir-ueber-uns/wir-ueber-uns/
- https://www.lsb-niedersachsen.de/landessportbund
- https://www.nssv.de/waffenrecht/

Landkreis Celle -Waffenrecht für Sportschützen-





- Der Fachverband für das Sportschießen -







- Der Fachverband für das Sportschießen -

E n d e

Herzlichen Dank für eure ehrenamtliche Arbeit

Guten Heimweg